

TOP 3.2.1

**Novelle des AK Gesetzes im Zuge
der COVID-19-Gesetzgebung**

TOP 3.2.2

**Statusbericht „Job & Corona“ und
Aktion „Kurzarbeit-Lohnzettel-Check“**

TOP 3.2.3

Aktueller Bericht

TOP 3.2.1 Novelle des AK Gesetzes im Zuge der COVID-19-Gesetzgebung

1. Ausgangslage:

Im Zuge der COVID-19-Gesetzgebung wurde auch das AK Gesetz novelliert. Zunächst wurde den Arbeiterkammern ermöglicht, 2020 die jeweilige Vollversammlung des ersten Halbjahres zu verschieben, bzw. mit der Vollversammlung im 2. Halbjahr zusammenzulegen. Die Frist für die Vorlage des Rechnungsabschlusses 2019 an die Aufsichtsbehörde wurde entsprechend angepasst. Befristet bis 31.12.2020 wurde dem Vorstand der Bundesarbeitskammer und den Vorständen der Arbeiterkammern die Möglichkeit eröffnet, das Einverständnis der Beteiligten vorausgesetzt, Beschlüsse im Umlaufweg zu fassen.

Weiters wurde der Bundesarbeitskammer und den Arbeiterkammern auch dauerhaft ermöglicht, Beschlüsse im Bedarfsfall im Umlaufweg zu fassen, sofern im jeweiligen Anlassfall alle Mitglieder des Gremiums dieser Form der Beschlussfassung zustimmen. Die Bundesarbeitskammer und die Arbeiterkammern wurden beauftragt, das diesbezügliche Verfahren in ihren jeweiligen Geschäftsordnungen näher auszugestalten.

Es wurden daher die betreffenden Geschäftsordnungen adaptiert, um den Organen der AK Wien dauerhaft eine Beschlussfassung auch im Umlaufweg zu ermöglichen.

2. Der Vollversammlung werden folgende Beschlussvorschläge unterbreitet:

- a. Novelle der Geschäftsordnung der Arbeitskammer Wien (GO-Wien):
Es wird die Möglichkeit der Beschlussfassung im Umlaufweg eingefügt und das dabei einzuhaltende Verfahren ausgestaltet.
- b. Novelle der Geschäftsordnung für die Fachausschüsse (GOFA):
Auch hier wird die Möglichkeit der Beschlussfassung im Umlaufweg und das einzuhaltende Verfahren eingefügt.

TOP 3.2.2 Statusbericht „Job & Corona“ und Aktion „Kurzarbeit-Lohnzettel-Check“

Website Job und Corona

Auf der Website jobundcorona.at werden seit Mitte März 2020 die relevanten Informationen für Berufstätige und KonsumentInnen laufend aktualisiert. Zentrale Informationen wurden bis Ende Juni in insgesamt 12 Sprachen bereitgestellt und rund 25.000-mal downgeloadet.

Bis Ende Juni wurden insgesamt 9.000 **Kontaktformulare** mit Anfragen zu den Themen Arbeitgeberkündigung/einvernehmliche Trennung, Kurzarbeit, Risikogruppen, Homeoffice, Pflege und Betreuung von Angehörigen/Kindern, Zwangsurlaub und Reiserecht an die zuständigen Arbeiterkammern gestellt.

In den Sommermonaten wurden das Kontaktformular „**Lohnzettel-Check**“ und der Corona „**Einreise-Check**“ zentral auf der Startseite platziert.

Insgesamt wurde die Website jobundcorona.at von Mitte März bis Ende September von 1,3 Mio Nutzern aufgerufen. Die Website arbeiterkammer.at wurde im selben Zeitraum von 5,4 Mio Nutzern aufgerufen.

Hotline Job und Corona

Die Hotline wurde Ende Juni 2020 eingestellt und zeitgleich wurden auf der Website die Kontaktdaten aller KooperationspartnerInnen prominent platziert.

Rückblickend können wir zufrieden und stolz auf diese erste Corona-Phase zurückschauen, weil ÖGB und AK für dieses unbürokratische Service sehr gutes Feedback bekommen haben.

Die meisten Anrufe von ratsuchenden Menschen haben wir in den Monaten März und April erhalten. In den Folgemonaten ist die Nachfrage nach diesem telefonischen Serviceangebot stark abgeflacht.

Facebook und Twitter

Facebook und Twitter waren seit März 2020 sehr wichtige und vor allem direkte Kommunikationskanäle der Arbeiterkammer für Informationen und Ratschläge rund um Job und Corona. Die AK-Facebook-Beiträge wurden im vergangenen halben Jahr über 23 Millionen Mal gelesen. Die Intensität war zu Beginn der Corona-Krise und der damit verbundenen Informationsoffensive der AK am höchsten. Durch die konsequente und offensive Kommunikation konnte die Fan- und Follower-Zahlen der AK-Social-Media-Accounts nachhaltig gesteigert werden. Waren Anfang März 95.000 Menschen Facebook-Fans der AK, sind es im Oktober 110.000 Facebook-Fans; auf Twitter stieg die Anzahl der Follower im gleichen Zeitraum um rund 15 Prozent auf 9.300 Follower.

Newsletter österreichweit

Die Anzahl der verschickten Newsletter ging von der intensiven Startphase der Corona-Kommunikation im März bis heute zurück. Mittlerweile wird einmal pro Woche ein Newsletter versandt. In den Zeiten der Krise ist es gelungen, die wichtige Rate der geöffneten und gelesenen Newsletter auf ein Drittel der versandten Mails zu stabilisieren.

Kurzarbeit-Lohnzettel-Check (Schwerpunktaktion Sommer 2020)

Mit dem Lohnzettel-Check von AK und ÖGB können betroffene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – im Rahmen der Hilfe zur Selbsthilfe – eigenständig eine Vorab-Überprüfung ihrer Lohnabrechnungen vornehmen und sich bei Unklarheiten auch direkt an die Arbeiterkammer wenden.

Die Arbeiterkammer Wien hat ihren Mitgliedern bei Fragen zur Kurzarbeit zwei Kommunikationskanäle angeboten:

- über die **Webseite jobundcorona.at** mit der neuen Möglichkeit im Kontaktformular Unterlagen hochzuladen und
- über eine **eigene Telefon-Hotline** auf der AK-Wiener Kopfnummer.

Die in der AK Wien eingelangten Anfragen wurden im Zeitraum Juli bis September 2020 vom „Firstlevel-Team Kurzarbeit“ bearbeitet. Im „Firstlevel-Team Kurzarbeit“ waren bis zu sechs speziell geschulte FeriapraktikantInnen und zehn MitarbeiterInnen der AK Wien tätig. Sie erfassten die Anliegen und Stammdaten unserer Mitglieder, forderten Unterlagen an und führten die Erstberatung durch. Komplexere Fälle wurden an die Abteilung Arbeitsrecht weitergeleitet.

Vom 6. Juli bis 30. September 2020 wurden in Summe die Anliegen von **845 AK Wien Mitgliedern** durch das „Firstlevel-Team Kurzarbeit“ bearbeitet. Die Kurzarbeit betreffende telefonische Anfragen werden seit Anfang Oktober wieder direkt von der Abteilung Arbeitsrecht bearbeitet.